

TransRelations

Mitgliedszeitschrift des BDÜ-Landesverband Bremen-Niedersachsen e.V.

Heft 2/99

Mai 1999

Editorial

Orientierungslosigkeit und kein Ende. Ob Scheinselbständigkeit, 630-Mark-Jobs oder die neue Steuergesetzgebung: Gerade für Freiberufler sind die Zeiten hart und die Entscheidungen der Bundesregierung undurchschaubar: Entwürfe werden diskutiert, durchgesetzt, teilweise zurückgenommen, in veränderter Form wieder eingesetzt. Aufklärung tut also not. Die BDÜ-Mitglieder als lupenreine Freiberufler sind von den neuen Regelungen besonders betroffen. *TransRelations* befaßt sich aus gegebenem Anlaß intensiv mit der umstrittenen Fiskalpolitik der rot-grünen Landesregierung und gibt im Serviceteil Ratschläge und Anregungen zum steuerlich geschicktesten Umgang mit der Situation.

In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle nochmal auf das große Steuerseminar hingewiesen, das der BDÜ LV Bremen - Niedersachsen am Samstag, dem 26. Juni 1999 ganztätig durchführt. Als wichtigste Themen werden der Jahresabschluß für Dolmetscher und Übersetzer, steuerrechtliche Neuerungen und Besonderheiten auf der Agenda stehen.

Nachdem die beiden bis dato selbständigen Landesverbände Bremen und Niedersachsen bereits letztes Jahr fusioniert hatten, war auf der ersten gemeinsamen Jahresmitgliederversamm-

lung Gelegenheit, eine erste Bilanz der einjährigen Ehe zu ziehen. Abgesehen von der guten Arbeit des Vorstandes gab es für die Anwesenden noch andere Gründe, auf ein erfolgreiches Jahr zurückzublicken. Konsolidierte Finanzen, erste Erfolge bei der Vereinheitlichung der Beeidigungen in Niedersachsen und Bremen, sowie intensivierte Beziehungen zur Uni Hildesheim waren die guten Nachrichten. Trotz aller pessimistischen Prognosen, die das Ehrenamt als aussterbende Gattung sehen, haben sich Mitglieder des Verbandes für ebensolche Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Und wie um zu

dokumentieren, daß die Zusammenführung der beiden Verbände die richtige Entscheidung war, sind es vermehrt Mitglieder aus Bremen, die Ämter wie das des Kassenprüfers übernehmen.

Wie bereits in den vorherigen Ausgaben angekündigt, wird die Diskussion um Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsverfahren weitergeführt. Der Beitrag „Religion ja, Glaubenskrieg nein!“ von Deborah Fry von Fry & Bonthron (Seite 13) setzt sich pointiert mit der Frage nach dem „richtigen“ Weg zur Zertifizierung auseinander.

Peter Rosenstein

Inhalt

Interview mit Ulrike Schumann, ATÜ, Hannover	1
Auf zu neuen Ufern	2
Fachwissen oder Halbwissen?	3
Scheinselbständigkeit	3
Neuregelung der 630-DM-Jobs ab dem 1. April 1999	5
Steuerentlastungsgesetze 1999/2000/2002	6
Steuerseminar	7
Veranstaltungen	9
Euro-Führerschein	10
Heiße Internet-Tips	11
Religion ja, Glaubenskrieg nein!	13
Zahlungsmoral, Zahlungsverhalten von Kunden	16
Werkzeuge für Sprachmittler: Tips und Tricks	16
Seminarankündigung	17
Stammtische	18
Impressum	18

Interview mit Ulrike Schumann, ATÜ, Hannover

Ulrike Schumann und Kai Lasius gründeten die Agentur für Technische Dokumentation und Übersetzungen GbR (ATÜ) in Hannover. Die Agentur hat sich auf technische Übersetzungen und Dokumentationen sowie auf die Aus- und Fortbildung zum technischen Redakteur spezialisiert.

TR: Der Fachbereich technische Redaktion wird für angehende und bereits auf dem Markt agierende Übersetzer immer interessanter. Sie bieten Weiterbildungsmöglichkeiten zum/zur „Fachkraft Technische Dokumentation (IHK)“ an. Wie sehen diese aus?

ATÜ: Wir bieten eine 6-monatige Ausbildung zur Fachkraft Technische Dokumentation an, die von der IHK Hannover-Hildesheim zertifiziert wird. Die Zielgruppen sind Hochschulabsolventen mit technischen/naturwissenschaftlichen Fächern, Übersetzer und Techniker. Da die Ausbildung berufsbegleitend erfolgt, findet der Unterricht zweimal pro Woche und an jedem 2. Samstag des Monats statt. Dieses Angebot wird häufig von Firmen angenommen, die ihre Ingenieure/Techniker weiterbilden möchten. Durch das neue Produkthaftungsgesetz ist es nicht mehr möglich, daß technische Bedienungsanleitungen, Handbücher usw. ohne entsprechende Kenntnisse über die zu beachtenden Vorschriften verfaßt werden.

TR: Sie sind Spezialisten für Technik- und Wirtschaftsübersetzungen in und aus 39 Sprachen, sowie für technische Dokumentationen und Illustrationen. Welche Anforderungen werden Ihrer Erfahrung nach heute an Übersetzer im Fachbereich Technik gestellt?

ATÜ: Übersetzer müssen über Zusatzqualifikationen verfügen und die gängigsten DTP-Programme beherrschen. Häufig wird verlangt, daß der/die Übersetzer/-in das Dokument druckfertig abgeliefert. In vielen Fällen arbeiten unsere Übersetzer direkt vor Ort, da die Redaktion der deutschen und fremdsprachigen Texte zeitlich parallel läuft und Übersetzer und technischer Redakteur eng zusammenarbeiten müs-

sen. Dies ist unserer Meinung nach die beste Lösung. Der Übersetzer kann ohne ein Ingenieursstudium nicht das Wissen eines Ingenieurs haben und umgekehrt der Ingenieur nicht das fachliche Wissen eines Sprachmittlers.

TR: Wie finden Sie Ihre Sprachmittler?

ATÜ: Wir arbeiten seit zwei Jahren mit einem festen Übersetzerstamm zusammen. Wenn einmal Not am Mann ist, schauen wir ins Internet. Daher würde ich jedem Freiberufler empfehlen, seine Dienste im Internet anzubieten, z.B. unter der Adresse „www.sprachmittler.de“. Übersetzer, Dolmetscher und Redakteure können sich aber auch unter der Rufnummer 0511/9357-822 bei uns vorab telefonisch bewerben.

TR: Sie sind vor zwei Jahren in das Technologiezentrum Hannover (TCH) gezogen. Wieso haben Sie diesen Standort gewählt? Wie ist die Resonanz bei Kunden?

ATÜ: Wir sind von Flensburg nach Hannover umgezogen. Der Unterschied zwischen den beiden Städten ist gewaltig. Hannover ist durch die Messe und als Industriestandort viel interessanter. Hier sehen wir gute Entwicklungsmöglichkeiten. Nach den Rückmeldungen von unseren Kunden ist das TCH eine gute und seriöse Adresse. Zwar sind die Kosten nicht unerheblich, insbesondere zusätzliche Serviceleistungen sind recht teuer, aber insgesamt sind wir mit unserer Wahl zufrieden.

Wir sind das einzige Unternehmen in Hannover, das Technische Dokumentationen mit Illustrationen und Übersetzungen in einem Paket anbietet. Dank unserer Flexibilität und absoluten Kundenorientierung - in Messezeiten hat der Kunde auf Wunsch seinen Text am selben Tag

noch in der gewünschten Sprache wieder am Messestand - ist die Resonanz sehr gut. Daher suchen wir auch noch Übersetzer, die flexibel sind, was allerdings dann auch honoriert wird. Übrigens geben wir die Telefonnummer des Kunden auch direkt an den Übersetzer, so daß Fragen unmittelbar geklärt werden können.

TR: Was erwarten Sie von Ihren Übersetzern?

ATÜ: Die Übersetzer, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen eine qualifizierte Ausbildung und mindestens zwei bis drei Jahre Berufserfahrung haben. Neben den üblichen Anforderungen wie Zuverlässigkeit und Qualitätsbewußtsein erwarten wir Flexibilität und sicheren Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik, also Fax, Email, den gängigen Textverarbeitungs- und DTP-Programmen. Es gibt leider immer noch Übersetzer, die kein Faxgerät besitzen. Da wir hauptsächlich technische Übersetzungen anfertigen, ist natürlich auch das technische Verständnis sehr wichtig. Genau wie die Verfügbarkeit.

TR: Wie sehen Sie die Zukunft des Einzelübersetzers?

ATÜ: Immer mehr Firmen lagern die Übersetzungs- und Dokumentationsarbeiten aus. Dies ist in der Automobilbranche, aber auch in anderen Branchen der Fall. Die Kosten für einen angestellten technischen Redakteur sind einfach zu hoch. Um diese Situation zu ändern, müßte es politische Neuentscheidungen geben, beispielsweise eine Senkung der Lohnnebenkosten.

Das Interview führte Jutta Witzel

Auf zu neuen Ufern

Die Jahresmitgliederversammlung BDÜ Bremen/Niedersachsen e.V. am 26. Februar 1999 im Club zu Bremen verbreitete Aufbruchstimmung; von der effektiv durchgeführten und inhaltlich interessanten Versammlung waren insbesondere die Mitglieder aus Bremen angetan. Einige Bremer übernahmen neue Aufgaben. Nach der zügigen Vorstellung und Abstimmung über die verbandstechnischen Punkte der Tagesordnung entwickelte sich eine fruchtbare Diskussion über wünschenswerte Aktionen im Landesverband.

Im historischen Gebäude des Club zu Bremen am malerischen Marktplatz fand die erste gemeinsame Jahresmitgliederversammlung des im letzten Jahr aus den Verbänden Bremen und Niedersachsen entstandenen Landesverband BDÜ Bremen/Niedersachsen e.V. statt. In diesem Rahmen hatten die ca. 40 aus ungefähr zu gleichen Teilen aus Niedersachsen und Bremen erschienenen Mitglieder Gelegenheit, sich kennenzulernen. Der Bericht des 1. Vorsitzenden gab einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Verbandsjahres und forderte nachdrücklich auf, daß sich jemand für den Posten des 1. Vorsitzenden des Verbands vorbereiten solle (Michael Power steht nicht wieder zur Verfügung). Das „Sahnehäubchen“ des Berichts war ein Credo für das ehrenamtliche, aber persönlich nutzbringende Engagement der Mitglieder. „Die geringe aktive Beteiligung der Mitglieder spiegelt die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung wider. Kaum jemand engagiert sich, wenn kein direkter Nutzen - sprich Geld - dabei herauspringt“, so Michael Power. „Engagement, wie z.B. als Kassenprüferin, bringt aber tatsächlich Nutzen. Das Kennenlernen der Buchprüfungspraxis und von Kollegen kann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus auch beruflich von Nutzen sein.“

Wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres waren der Internetauftritt des Landesverbands, die Mitglieder-CD, die Durchführung verschiedener Seminare, die Intensivierung der Kontakte zur Universität Hildesheim, verschiedene Belange auf Bundesebene und Verhandlungen mit dem Justizministerium Niedersachsen über den Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung der Beeidigung in Niedersachsen und Bremen.

„Die Gespräche mit dem Justizministerium über die Vereinheitlichung der Beeidigung sind sehr positiv verlaufen“, meint Bahram Pasuki, 2. Vorsitzender des Landesverbands Bremen/Niedersachsen e.V., „Meine Vorschläge wurden größten-

teils übernommen. An dem neuen Gesetzentwurf wird zur Zeit noch gearbeitet. „In dem zukünftigen Gesetz soll den Gerichten vorgeschrieben werden, daß Dolmetscher persönlich geladen werden müssen.“

Gemeinsam mit Jürgen Reinecke sind die Kontakte zur Universität Hildesheim ausgebaut worden. Regelmäßige Veranstaltungen und die beratende Funktion des BDÜ Landesverbands sind inzwischen selbstverständlicher Bestandteil der Beziehungen. „Eine vom BDÜ betreute Praktikumsvermittlung für Studenten der Universität Hildesheim ist in Planung“, berichtet Jürgen Reinecke.

Das kooptierte Mitglied des Vorstands möchte interessante Seminare anbieten: Wir haben noch keine Seminare fest geplant. Angedacht ist ein Steuerseminar, ein Seminar über verschiedene Terminologieprogramme und eine Einführung in die Terminologie bei Gericht und Polizei.“ Diese Vorschläge fanden uneingeschränkte Zustimmung bei den Mitgliedern. Spontan erklärte sich Gudrun von Vivis bereit, die Geschäftsstelle in Göttingen bei der Organisation von Veranstaltungen in Bremen zu unterstützen. Ein weiteres Mitglied aus Bremen, Sabine Unger, stellte sich für ein Amt zur Verfügung, nämlich als Kassenprüferin. Sie wird von Frau Lüder in ihre Aufgaben eingewiesen. Herr Junghanns kann aus gesundheitlichen Gründen das Kassenprüferamt nicht mehr weiterführen.

Die Kassenprüfer hatten den Haushalt des Landesverbands Bremen/Niedersachsen begutachtet und nichts zu beanstanden: „Wir möchten die Mitglieder auffordern, die hervorragende Arbeit der Schatzmeisterin und der Geschäftsstelle des Landesverbands zu würdigen. Alle Unterlagen sind vorbildlich geführt und die knappen Mittel bestmöglich genutzt. Die viele Arbeit von Annette in der Geschäftsstelle für geringes Entgelt sollte gebührend gewürdigt werden“, so Marianne Lüder. Die Mitglieder bekräftigten dieses Lob mit einem Applaus.

Die Ziele und Prognosen des Haushaltsplans 1998 wurden weitgehend eingehalten, die Veranstaltungen waren kostenneutral und Einnahmen durch die TransRelations etwas höher, die Ausgaben der Vorstandsmitglieder bescheiden. „Insgesamt steht der fusionierte Verband besser da. Das durch die geringeren Ausgaben für die gemeinsame Mitgliederverwaltung eingesparte Geld wurde in einen besseren Service für die Mitglieder investiert: in Veranstaltungen und in Kommunikation.“ Allerdings ist durch die hohen Abgaben an den Bund das Budget begrenzt und keine Reservenbildung möglich.

Hier hakten die Mitglieder ein und verabschiedeten einen Antrag an den Bundesvorstand, die Ausgaben des Bundesverbandes zu senken und die von den Landesverbänden zu leistenden Matrikelbeiträge zu reduzieren.

Das positive Engagement der Mitglieder zeigte sich ferner in der Initiative zur Gründung eines Kollegentreffs Bremen. „Wenn ein echter Austausch über berufliche Fragen, nützliche Arbeitsmittel usw. stattfindet und keine Babyfotos angeschaut werden, bin ich dabei“, brachte Marianne Mascha vor. „Ich stelle mir vor, daß auf diesen zweimonatigen Treffen ein Kollege oder Gast einen halbstündigen Vortrag hält und wir dann unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet austauschen.“ Ort, Zeit und Thema des Treffens wird in TransRelations veröffentlicht.

Nächstes Jahr wird die Jahresmitgliederversammlung wieder zusätzlich zum verbandsinternen Programm einen inhaltlichen Schwerpunkt setzen in Form eines Seminars oder Kolloquiums. „Wenn die Versammlung wieder einen echten Nutzen für unsere berufliche Tätigkeit hat, freuen wir uns schon auf das nächste Wiedersehen in Hannover“, so ein Bremer Mitglied.

Jutta Witzel

Fachwissen oder Halbwissen?

Sind Übersetzer/-innen Fachleute in ihren Spezialgebieten oder Sprachmittler mit einem großen Halbwissen? Dieser Gretchenfrage geht Jutta Witzel in ihrem Kommentar nach.

Es gibt die unterschiedlichsten Meinungen zu der Frage, ob ein Fachmann mit Sprachkenntnissen oder ein Übersetzer mit den entsprechenden Fachkenntnissen als Verfasser eines fremdsprachigen Fachtextes besser geeignet ist. Die einen sagen, nur der Fachmann kann den Inhalt eines fachspezifischen Textes richtig verstehen und daher adäquat übersetzen. Andere behaupten, daß viele Ingenieur nicht gewohnt seien, sich in die Lage des Lesers einer Bedienungsanleitung oder eines Handbuches zu versetzen und daher dazu tendierten, zu viel Wissen vorauszusetzen. Das Ergebnis ist dann häufig für den unbedarften Leser unverständlich.

Gut erinnere ich mich noch an meine ersten Erfahrungen mit dem von einem EDV-Spezialisten verfaßten Handbuch über ein komplexes Datenverwaltungsprogramm für Großrechner. Der Text war gespickt mit für den Laien unbekanntem Fremdworten. Einzelne Sätze wie auch das gesamte Handbuch hatten keine klare Struktur. Kurzum - das gesamte Handbuch mußte erst einmal auf Deutsch komplett neu geschrieben werden.

Wie soll auch ein Ingenieur, Tech-

niker oder Experte, der überwiegend mündlich kommuniziert und vielleicht Faxe und Emails schreibt, wissen, wie ein hundertseitiges Handbuch aufzubauen ist und welcher Sprachstil für diese Textsorte üblich ist? Technische Redakteure und Sprachmittler lernen dies in ihrer Ausbildung. Inzwischen gibt es nicht wenige Normen und Richtlinien, die zu beachten sind.

Sollte also nur ein Sprachmittler/technischer Redakteur mit der Aufgabe der Erstellung von technischen Anleitungen und Beschreibungen betraut werden? "Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht mit Beschreibungen und Anleitungen, die von Übersetzern angefertigt wurden. Da haben wir viel Zeit investiert, um mit dem Übersetzer die Beschreibung durchzugehen und die Fachworte und Inhalte zu klären und beim nächsten Mal war der Text wieder grauenhaft. Wahrscheinlich wurde dieser Text von einem anderen Übersetzer verfaßt, der nicht über das entsprechende Know-how verfügte," so die leidvolle Erfahrung eines Kunden.

Abhilfe schafft da die Zusammenarbeit mit Freiberuflern und Büros, die darauf Wert legen, daß der Überset-

zer immer wieder für denselben Kunden arbeitet und die eine ausreichende Terminologiepflege betreibt. Und was noch wichtiger ist: der Sprachmittler sollte immer über Fachwissen in dem gefragten Bereich verfügen. Viele Sprachmittler haben ein Fachstudium absolviert oder sich diese Kenntnisse durch jahrelange Erfahrung mit Texten eines oder zwei spezieller Bereiche angeeignet. Wenn ein Freiberufler als Fachgebiete beispielsweise Technik, Wirtschaft und Rechtswissenschaften angibt, sollte man vorsichtig sein. Eine Spezialisierung und Informationen über den aktuellen Stand der Technik kann eine Person nur in zwei oder drei Spezialbereichen (schon gar nicht global im Bereich Technik) leisten. Trotzdem ist es manchmal erstaunlich, welches Wissen sich beim Sprachmittler ansammelt. Wer weiß schon, was eine "Blattvorderkantenerkennung" und "Spannpratzenzonen" sind? Fazit: Meiner Meinung nach ist die ideale Konstellation eine enge Zusammenarbeit zwischen einem Techniker mit Sprachwissen und Sprachmittler mit Fachwissen.

Jutta Witzel

Scheinselbständigkeit

Seit dem 1. Januar 1999 ist eine Erweiterung des Gesetzes zur Scheinselbständigkeit gültig, die etliche der BDÜ-Mitglieder betreffen könnte, so daß möglichst schnelles Handeln auf LV- und BV-Ebene nötig ist.

Nach § 2, Sechstes Sozialgesetzbuch, Nr. 9 wird der Kreis der Scheinselbständigen um sog. "Arbeitnehmerähnliche Selbständige" erweitert.

Dazu zählt, wer

- im Zusammenhang mit seiner selbständigen Tätigkeit mit Ausnahme von Familienangehörigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und
- regelmäßig und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist.

Davon dürfte es einige im BDÜ geben. Das Kriterium der eigenen unternehmerischen Tätigkeit und die Tatsache, daß man seine Arbeitszeit frei gestalten kann und gegenüber dem Auftraggeber nicht weisungsgebunden ist, mit denen man gegen den Verdacht der Scheinselbständigkeit argumentieren kann, spielen hier keine Rolle.

Wer als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger eingestuft wird, ist ab sofort rentenversicherungspflichtig

und zwar in Höhe des Regelbeitrags von monatlich DM 859,95 (bis 31.3.99; DM 895,23). Von dieser Versicherungspflicht befreien (Antrag muß bis zum 31.03.99 (!) gestellt sein, um rückwirkend ab Januar gültig zu sein) kann sich nur, wer bis zum, 30.06.99 nachweist, daß er eine Lebensversicherung in gleicher Höhe abgeschlossen hat.

Als Einzelkämpfer kommt man schnell - aufgrund beschränkter zeit-

licher Kapazitäten (und erschwert, falls man auch noch für kleine Kinder sorgen muß) - in die Situation "im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig" zu sein. Versicherungspflichtige Angestellte haben wohl eher wenige. Gerade für diejenigen, die vielleicht nicht im vollen Umfang beruflich tätig sind oder nur einen moderaten Umsatz haben (wer z.B. hauptsächlich für ein bestimmtes Übersetzungsbüro arbeitet, gerät schon in diese Situation) kann die Neuregelung zur Rentenversicherungspflicht existenzgefährdend sein, zumal man, einmal Mitglied, für immer Mitglied in der staatlichen Rentenkasse bleiben muß. Der typischen Arbeitssituation von Freiberuflern, zumal in unserer Branche, wird in keiner Weise Rechnung getragen, unklar ist auch, ab welchem Prozentsatz der Ge-

samtstätigkeit man für einen Auftraggeber "wesentlich" tätig ist, wieviele Jahre der Beurteilung zugrunde liegen, was passiert, wenn der Hauptauftraggeber plötzlich wegfällt und man wieder für mehrere Kunden tätig ist etc. Hier soll wohl mit allen Mitteln die öffentliche Rentenkasse gefüllt werden, wobei Freiberuflern die Pflichten von Angestellten auferlegt werden, ohne gleichzeitig deren Rechte und deren finanzielle Sicherheit zu genießen.

Der LV BW hat den Bundesreferenten für Steuern, Jochen Beer, gebeten, die Lage möglichst schnell genauer zu recherchieren. Vor allem aber wüßten wir gerne von den Vorständen der anderen Landesverbände, dem Bundesvorstand und auch von einzelnen Mitgliedern, wie dort der Kenntnisstand zu diesem Thema

ist und welche Schritte geplant sind.

Wichtig wäre es vor allem, die Mitglieder schnellstmöglich über die neue Situation und ihre Konsequenzen aufzuklären und ihnen möglichst Empfehlungen geben zu können, wie sie sich verhalten und diese Situation von sich abwenden können. Man kann natürlich immer anschließend vor dem Sozialgericht klagen, aber besser wäre es, es erst gar nicht soweit kommen zu lassen. Genauere Infos zum Thema sind auf der Homepage der BfA www.bfa-berlin.de zu finden. Ich wäre sehr dankbar, möglichst bald von Ihnen/Euch zu hören, auch Hinweise von betroffenen Mitgliedern sind wichtig!

Isa Höflich



**Agentur Technische
Dokumentationen und Übersetzungen GbR**

Wir suchen

- Übersetzer/-innen aus dem Technikbereich
- Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Ungarisch
- Sprachdozenten
- Technische Redakteure/Illustratoren

aus dem Großraum Hannover

Bitte bewerben Sie sich vorerst telefonisch

Abteilung Fremdsprachen

Ulrike Schumann oder
Kai Lasius
Tel.: 0511/9257-820

Abteilung Technische Dokumentation

Herr Mai
Tel.: 0511/9357-822

Neuregelung der 630-DM-Jobs ab dem 1.4.1999

Die Bundesregierung hat die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungs-rechtlich und steuerrechtlich neu geregelt. Die Änderungen greifen zum 1.4.1999. Was sich im einzelnen ändert, zeigt der nachfolgende Beitrag.

Sozialversicherung

Die Verdienstgrenze wird für die alten und neuen Bundesländer einheitlich auf 630 DM festgeschrieben; sie wird künftig nicht mehr erhöht werden, und das Arbeitsentgelt unterliegt der Kranken- und Rentenversicherungspflicht. Es fallen aber keine Beiträge zur Pflege- und Arbeitslosenversicherung an.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn sie weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Monatsentgelt 630 DM nicht übersteigt.

Für diese Arbeitsverhältnisse hat der Arbeitgeber bereits ab der ersten DM grundsätzlich 10 % Kranken- und 12 % Rentenversicherungsbeitrag abzuführen. Beschäftigte erhalten für den Rentenversicherungsbeitrag des Arbeitgebers in Höhe von 12 % nur einen geringen Rentenanspruch. Sie können durch zusätzlich Entrichtung von 7,5 % ihres Entgeltes den Pflichtbeitrag von 19,5 % erreichen und Ansprüche auf Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, auf vorgezogene Altersrente und auf Rehabilitation erwerben. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherungspflicht müssen zusammen mindestens 58,50 DM betragen (19,5 % von 300 DM der Mindestbemessungsgrundlage). Verdient der Arbeitnehmer weniger als 300 DM, kann er die Differenz zwischen dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Beitrag (12 % des tatsächlichen Entgeltes) und dem Regelsatz von 19,5 % aufstocken. Interessant ist die Zuzahlung beispielsweise für Selbständige, die früher in einem Beschäftigungsverhältnis standen, die mit den freiwilligen Beiträgen ihre Ansprüche auf Erwerbsunfähigkeitsrente aufrechterhalten.

Aus den pauschalen Beiträgen zur Krankenversicherungspflicht entstehen dagegen keine neuen Ansprüche. Das Gros der geringfügig Be-

schäftigten ist ohnehin gesetzlich krankenversichert. Für nicht gesetzlich Krankenversicherte muß der Arbeitgeber auch nicht die Krankenversicherungspauschale in Höhe von 10 % abführen.

Ist der Beschäftigte im Hauptberuf sozialversicherungspflichtig angestellt und übt er eine geringfügige Nebenbeschäftigung bis zu 630 DM aus, besteht für die geringfügige Beschäftigung volle Beitragspflicht zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung – maximal bis zu den Beitragsbemessungsgrenzen (neu). Mehrere geringfügige Beschäftigungen müssen zusammengefaßt werden. Bei Überschreiten der 630-DM-Grenze unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt der üblichen Sozialversicherungspflicht, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen je zur Hälfte die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung (wie bisher).

Weiterhin sozialversicherungsfrei bleiben kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (bis zu 2 Monate oder nicht mehr als 50 Tage im Laufe eines Jahres). Dies liegt z.B. bei Studenten vor, die während der Semesterferien arbeiten.

Steuerrecht

Der Arbeitslohn für geringfügig Beschäftigte bleibt steuerfrei, wenn der Arbeitslohn die Grenze von 630 DM monatlich bzw. bei kürzeren Lohnzahlungszeiträumen 147 DM wöchentlich (Stundenlohn nicht höher als 22 DM) nicht übersteigt.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Arbeitgeber verpflichtet ist, für den Arbeitnehmer Pauschbeträge zur Rentenversicherung zu entrichten und der Arbeitnehmer neben diesen Einkünften keine anderen positiven Einkünfte im Kalenderjahr erzielt (Arbeitslohn aus einem anderen Dienstverhältnis, Zinseinnahmen nach Abzug des Werbungskostenpauschbetrages und des Sparerfrei-

betrages, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb aus Vermietung und Verpachtung etc.). Bei verheirateten Arbeitnehmern, bei denen ein Ehegatte ausschließlich einen 630-DM-Job ausübt, bleiben es bei der Steuerfreiheit, auch wenn der andere Ehegatte eigene Einkünfte erzielt.

Den Arbeitslohn für einen geringfügig Beschäftigten darf der Arbeitgeber nur dann steuerfrei auszahlen, wenn ihm der Arbeitnehmer jährlich eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes vorlegt. Die Merkmale der Freistellungsbescheinigung muß der Arbeitgeber ins Lohnkonto des Arbeitnehmers übertragen (Datum der Bescheinigung, Steuernummer, das ausstellende Finanzamt und steuerfrei gezahlte Entgelt). Nach Ablauf des Kalenderjahres oder am Ende der Beschäftigung muß der steuerfrei gezahlte Arbeitslohn in die Freistellungsbescheinigung eingetragen werden.

Am Jahresende muß der Beschäftigte mit Freistellungsbescheinigung eine Einkommensteuererklärung abgeben, wenn sich herausstellt, daß er doch noch andere positive Einkünfte erzielt hat. Wenn die Voraussetzungen für eine steuerfreie Auszahlung des Arbeitslohns nicht vorlagen, kommen die allgemeinen Regelungen zum Lohnsteuerabzug zur Anwendung.

Die Möglichkeit der Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte durch den Arbeitgeber besteht unverändert weiter. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn eine Steuerfreiheit nicht in Betracht kommt. Der pauschale Steuersatz beträgt 20 % des Arbeitslohnes. Hinzu kommen die pauschalierte Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag.

Margret Ewigmann

Steuerentlastungsgesetze 1999/2000/2002

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 enthält umfangreiche Änderungen des Steuerrechts. Dieser Artikel informiert Sie über die wichtigsten Neuregelungen.

Einkommensteuer

◆ **Mindestbesteuerung/Verlustverrechnung:** Verluste aus den verschiedenen Einkunftsarten (Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, Zinserträge) können zukünftig nur noch eingeschränkt verrechnet werden, so daß eine gewisse Mindestbesteuerung erhalten bleibt. Eine Aufteilung in „aktive“ und „passive“ Einkünfte ist abweichend von der ursprünglichen Gesetzesfassung nicht mehr vorgesehen.

◆ **Verlustrücktrag:** Der Verlustrücktrag wird für die Veranlagungsjahre 1999 und 2000 auf ein Jahr und zwei Millionen DM und ab dem Veranlagungsjahr 2001 auf ein Jahr und eine Million DM begrenzt. Der Verlustvortrag kann auch in Zukunft unbeschränkt in Anspruch genommen werden.

◆ **Bilanzänderungen:** Die Möglichkeit, einen richtigen Bilanzansatz durch einen anderen richtigen Bilanzansatz nach Einreichung der Bilanz beim Finanzamt zu ersetzen, wurde abgeschafft. Bilanzen können nur noch berichtigt werden, soweit sie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nicht entsprechen.

◆ **Mehrkontenmodell/Schuldzinsen als Betriebsausgaben:** Der Abzug von Schuldzinsen aus gemischt genutzten Kontokorrentkonten oder bei Zwei- bzw. Mehrkontenmodellen wurde neu geregelt und soll die bisherigen durch die Rechtsprechung zugelassenen Möglichkeiten einschränken. Zur Vermeidung unerwünschter Härten bleiben Schuldzinsen bis zu 8.000 DM zu 50 % generell als Betriebsausgaben abziehbar.

◆ **Teilwertabschreibung:** Der Gesetzgeber führt durch das Steuerentlastungsgesetz ein Wertaufholungsgebot für nach dem 31.12.1998 endende Wirtschaftsjahre ein. Die Teilwertabschreibung wird im eingeschränkten Maße wei-

ter aufrechterhalten.

◆ **Ansparrücklage/Sonderabschreibung:** Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von kleineren und mittleren Unternehmen bleibt die Ansparrücklage und die Sonderabschreibung für die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erhalten. Diese Vorschrift wird insbesondere zur Gewinnglättung eingesetzt, indem beispielsweise die steuerliche Abschreibung der neuen Maschinen vorgezogen wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung von bis zu 20 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist, daß zunächst eine Ansparrücklage gebildet wurde.

◆ **Betriebsveräußerung oder -aufgabe:** Der halbe durchschnittliche Steuersatz bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe entfällt. Ab dem 1. Januar 1999 können die außerordentlichen Einkünfte aus Betriebsveräußerung oder -aufgabe aber auf fünf Jahre verteilt werden. Den Veräußerungsfreibetrag in Höhe von 60.000 DM, den ein Unternehmer/Freiberufler, der seine(n) Betrieb/Praxis nach Vollendung des 55. Lebensjahres aufgibt oder veräußert oder der als dauernd berufsunfähig angesehen wird, in Anspruch nehmen kann, bleibt erhalten.

◆ **Werbungskostenpauschale für Vermietung und Verpachtung:** Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kann für fremdvermietete Wohngebäude letztmals für das Veranlagungsjahr 1998 bei den Werbungskosten ein Pauschbetrag von 42 DM/qm neben der Abschreibung und den Schuldzinsen angesetzt werden. Durch die Neuregelung wird die Möglichkeit, die Werbungskosten bei Vermietung und Verpachtung pauschal anzusetzen, abgeschafft. Die Steuerpflichtigen müs-

sen ab 1999 wieder alle mit der Vermietung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen durch entsprechende Belege nachweisen.

◆ **Vorkostenabzug:** Bei der Anschaffung oder Herstellung eines Eigenheims konnte eine Finanzierungspauschale von 3.500 DM und Erhaltungsaufwendungen bis zu 22.500 DM wie Sonderausgaben angesetzt werden. Diese Vergünstigung gilt letztmals für Objekte, deren Herstellung vor dem 1.1.1999 begonnen wurde, bzw. bei denen der Bauantrag noch im Jahr 1998 gestellt wurde. Bei Anschaffung muß der obligatorische Kaufvertrag noch in 1998 abgeschlossen sein. Ist der Bauantrag nach dem 31.12.1998 gestellt bzw. der Kaufvertrag nach diesem Datum abgeschlossen entfällt der Vorkostenabzug.

◆ **Sparerfreibetrag:** Der Sparerfreibetrag wird von bisher 6.000 DM/12.000 DM auf 3.000 DM/6.000 DM ab dem Jahr 2000 gekürzt. Weiterhin werden die Mitteilungspflichten der Banken verschärft. Sie sollen nicht nur die von Sparern beantragten Freistellungsbeträge, sondern auch die Höhe der tatsächlichen freigestellten Zinsen mitteilen. Trotz der niedrigen Zinsen für Kapitalvermögen, sollte rechtzeitig über eine eventuelle Umstrukturierung nachgedacht werden.

◆ **Spekulationsgewinn:** Private Veräußerungsgewinne von Immobilien wurden bis zum 31.12.1998 nur dann einkommensteuerrechtlich erfaßt, wenn Erwerb und Veräußerung innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren erfolgte. Durch das Steuerreformgesetz verlängert sich die Spekulationsfrist bei Grundstücken, die nach dem 31.12.1998 veräußert werden, auf zehn Jahre. Bei anderen Wirtschaftsgütern (z.B. Aktien) verlängert sich die Spekulationsfrist von einem halben Jahr auf ein Jahr. Die Neuregelung stellt sicher, daß auch Verkäufe bei denen

bereits die bisherige Spekulationsfrist abgelaufen war, zukünftig ebenfalls der Besteuerung unterliegen. Ausnahme: Zur Vermeidung ungerechtfertigter Härten z.B. bei Aufgabe eines Wohnsitzes (wegen Arbeitsplatzwechsel) unterliegt der Gewinne aus der Veräußerung von selbstgenutztem Wohneigentum nicht der Besteuerung, soweit das Wohneigentum zwischen Anschaffung oder Fertigstellung und Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken oder aber im Jahr der Veräußerung und den beiden vorangehenden Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurde.

Umsatzsteuer

◆ Betrieblich genutzter PKW: Der Vorsteuerabzug aus Anschaffung,

Miete und Betriebskosten für nicht ausschließlich betrieblich genutzte Pkw wird durch die Neuregelungen des Steuerreformgesetzes auf 50 % beschränkt. Diese Regelung gilt erstmals für Fahrzeuge, die nach dem 31.3.1999 angeschafft, geleast oder gemietet werden.

◆ Repräsentationsaufwendungen: Die Umsatzsteuer für der Repräsentation dienenden oder die Lebensführung berührende Aufwendungen wird ab 1.4.1999 vom Vorsteuerabzug ausgenommen.

◆ Bis zum 31.3.1999 konnte bei den Bewirtungsaufwendungen die Umsatzsteuer zu 100 % als Vorsteuer abgezogen werden. Ab dem 1.4.1999 kann die Vorsteuer nur aus dem als Betriebsausgaben abzugsfähigen Teil (80 % der Aufwendungen) abgezogen werden.

gen werden. Für die restlichen 20 % ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

◆ Der Vorsteuerabzug aus den Reisekosten des Unternehmers sowie aus den Reisekostenvergütungen des Personal sind ab dem 1.4.1999 gestrichen. Davon betroffen sind auch der Vorsteuerabzug aus den Verpflegungsmehraufwendungen anlässlich von Geschäftsreisen, Übernachtungskosten sowie Fahrtkosten für Fahrzeuge, die nicht dem Unternehmen zugeordnet sind. Nur der Vorsteuerabzug für Geschenke bis 75 DM, z.B. für Geschäftsfreunde, ist weiterhin zulässig.

*Margret Ewigmann,
Steuerberaterin, Nienburg*

Steuerseminar

Grundsätzliches zu Buchführung und Jahresabschluß des freiberuflichen Dolmetschers und Übersetzers sowie aktuelle Steuerrechtsänderungen

Nicht nur dem Berufsanfänger stellen sich viele Fragen zum geltenden Steuerrecht. Auch wer schon länger im Geschäft ist, muß sich bei den dem Freiberufler obliegenden Pflichten auskennen, will aber auch wissen, wie Steuerabgaben eingespart werden können. Wir konnten Dipl.-Kfm. Jochen Beer, Steuerberater und BDÜ-Bundesreferent für Steuerfragen, als Referenten für dieses Tagesseminar zu Steuerfragen gewinnen, das in drei Teile gegliedert ist:

Teil I: Jahresabschluß für selbständige Dolmetscher und Übersetzer

Hier wird die Organisation der Buchführung dargestellt. Es werden laufende Voranmeldungen, wie die Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, sowie die Erstellung von Einnahme-Überschußrechnungen, Umsatzsteuererklärungen und Lohnsteueranmeldungen erläutert und EDV-Buchführungsprogramme besprochen.

Teil II: Aktuelle Steuerrechtsänderungen.

Im Rahmen der aktuellen Steuerrechtsänderungen werden die für 1998 vorgenommenen Änderungen im Hinblick auf Reisekosten, private Kfz-Nutzung, Lohnsteuer für Aushilfslöhne sowie Steuersatzänderungen besprochen. Besonders die neue Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit wird im Hinblick auf die Situation unseres Berufsstandes erläutert werden.

Teil III: Steuerrechtliche Besonderheiten

für den Berufsstand. Rechnungstellung bei Auslagensatz, Umsatzsteuer bei ermäßigtem Steuersatz, Umsatzsteuerbefreiung und Aufwändersatz für ehrenamtliche Tätigkeiten werden unter anderem dargestellt.

Termin: Samstag, 26. Juni 1999, 9.30 Uhr – ca. 17 Uhr.

Veranstaltungsort: Hildesheim

Teilnahmegebühr einschließlich Mittagessen und Seminarunterlagen:

BDÜ-Mitglieder DM 120,00, Stud.-Mitgl. DM 80,00, Nichtmitglieder DM 240,00

Anmeldeschluß: 15. Juni 1999

Rückantwort per Fax oder Post an:

BDÜ Landesverband Bremen und Niedersachsen, Geschäftsstelle, Akazienweg 56a, 37083 Göttingen, Fax: 0551/77341

Anmeldeformular zum Steuerseminar

Bitte sorgfältig durchlesen und Entsprechendes ankreuzen!

Für kostenpflichtige Veranstaltungen ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldungen zählen nach Eingang der Teilnahmegebühr auf dem Konto des BDÜ Landesverbandes Bremen und Niedersachsen (s.u.). Geben Sie bitte unbedingt den Verwendungszweck an!

Die Getränkekosten werden vom Teilnehmer getragen. Nach Anmeldeschluß und Eingang der Teilnahmegebühr erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, eine Wegbeschreibung sowie eine Teilnehmerliste mit Adressendaten, die zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder sonstiger Kontaktpflege genutzt werden kann. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, wenn Sie verhindert sein sollten. Bei Absagen bis 7 Tage vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr erstattet, bei Absagen bis 3 Tage davor zu 30%. Danach und bei Nichterscheinen zum Seminar wird die Teilnahmegebühr voll einbehalten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.
Hiermit melde ich mich verbindlich zu der angekreuzten Veranstaltung an:

Steuerseminar

Grundsätzliches zu Buchführung und Jahresabschluß des freiberuflichen Dolmetschers und Übersetzers sowie aktuelle Steuerrechtsänderungen

26. Juni 1999 in Hildesheim (DM 120,00/80,00/240,00), Anmeldeschluß: 15. Juni 1999

Vor allem folgende Fragen möchte ich behandelt sehen:

Ich interessiere mich für das Seminar zur Gerichts- und Behördenterminologie am 9. Oktober 1999 in Bremen. Bitte schicken Sie mir Unterlagen zu.

Ich interessiere mich für die Mitgliedschaft im BDÜ Landesverband Bremen und Niedersachsen. Bitte schicken Sie mir entsprechende Unterlagen zu.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Meine Arbeitssprache/n: _____

Die Teilnahmegebühr von DM habe ich auf das Konto des BDÜ Landesverbandes Bremen und Niedersachsen (Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Konto-Nr. 158 04-301) überwiesen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Veranstaltungen

26. Juni 1999 Hildesheim, 9.30 Uhr - 17 Uhr

-Buchführung und Jahresabschluß für freiberufliche Dolmetscher und Übersetzer sowie aktuelle Steuerrechtsänderungen

Infos: Geschäftsstelle Göttingen (Tel.: 0551/77341)

9. Oktober 1999 Bremen, 9.30 Uhr - 17.30 Uhr

-Seminar Gerichts- und Behördenterminologie

Infos: Geschäftsstelle Göttingen (Tel.: 0551/77341)

30.09.-02.10.99 Universität Frankfurt

-Sprache und Kultur

30. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL) e.V.:

Unter dem Rahmenthema -Sprache und Kultur werden 6 Themenbereiche und 16 Sektionen bearbeitet.

Daneben werden noch Arbeitskreise, Hauptvorträge und Fachausstellungen durchgeführt. Infos:

Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser

Johann Wolfgang Goethe Universität

Institut für Deutsche Sprache und Literatur II

Senckenberganlage 27 (161)

60054 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-22275, Fax: 069/798-28332, Email: <mailto:schlosser@lingua.uni-frankfurt.de>, schlosser@lingua.uni-frankfurt.de

20.09.1999-24.09.1999 Saarbrücken

Fortbildungsseminar -Computer und Übersetzen

FR 8.6, Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Infos und Anmeldung:

Karl-Heinz Freigang, Fachrichtung 8.6, Universität des Saarlandes, Postfach 15

11 50, D-66041 Saarbrücken, Tel.: 0681/302-2929, Fax: 0681/302-4440, Email:

kh.freigang@rz.uni-sb.de, kh.freigang@rz.uni-sb.de

12.-14.11.1999 Germersheim

-Translatorische Kompetenz, Dolmetschen

Viertes Internationales Symposium zu Fragen der universitären Übersetzer- und Dolmetscherausbildung

Veranstalter: Institut für Interkulturelle Kommunikation Germersheim in

Verbindung mit der CIUTI.

4 Themenbereiche:

a) Deutsch als Arbeitssprache beim Konferenzdolmetschen

b) Community Interpreting - Gesprächsdolmetschen im sozialen, medizinischen und juristischen Kontext

c) Ausbildung von Dolmetschern

d) Dolmetschen zwischen -fernen Kulturen

Tagungsgebühr: DM 170,00 (einschließlich 2 Mittagessen)

Infos:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FB 23 Fachbereich Angewandte Sprach-

und Kulturwissenschaft, Institut für Interkulturelle Kommunikation, Prof. Dr.

Andreas F. Kelletat, Frau Sabine Leskopf

Stellenangebote

Zur sofortigen und unbefristeten Festanstellung werden gesucht:

2-3 Übersetzer(innen),

muttersprachliche Kenntnisse von Vorteil, für die Sprachen:

Französisch/Italienisch/Spanisch

mit jeweils einer anderen Fremdsprache
1 Übersetzer(in),

muttersprachliche Kenntnisse Voraussetzung für die Sprachen:

Schwedisch, Dänisch oder Finnisch

mit einer weiteren Fremdsprache

Bitte keine Bewerbungen von freien Übersetzern!

Infos:

RKT Übersetzungs- und Dokumentations - GmbH

Schramberger Weg 8

D-78733 Alchhalden b. Schramberg

Tel.: 07422/99200

Selbständigkeit

Voraussichtlich ab Mai 99 erhalten Sie laut Auskunft des Bundesvorstandes die neue grüne BDÜ-Broschüre „Erfolgreich selbständig“. Leitfaden zur Existenzgründung für Übersetzer und Dolmetscher, die sich nach einem langwierigen Geburtsvorgang zu einem Büchlein gemauert hat, das sich sehen lassen kann. Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle.

Existenzgründung

Die Beratung von Existenzgründern ist ein schwieriges Geschäft. Der Dialog ist kompliziert, da Existenzgründer oftmals nicht genug auf das Bankgespräch vorbereitet sind. Sie haben zwar eine zündende Idee, aber doch nicht alle Schritte der Umsetzung durchdacht. Um Sie bei diesen Beratungsgesprächen zu unterstützen, haben wir die Aktion -promut entwickelt. Inhalte und Ziele veranschaulicht Ihnen der Film, den Sie in den Händen halten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Erfolgspaket (Video für Existenzgründer und Broschüre -Erfolgskurs inkl. Checklisten) für Ihre Beratungsgespräche nutzen würden. Fordern Sie einfach ein Exemplar an.

Wir versprechen Ihnen: -promut wird Ihnen in Zukunft Ihren Arbeitsalltag erleichtern.

(Schutzgebühr DM 9,00)

Deutsche Ausgleichsbank

EURO-Führerschein

Der 1.1.1999 beschert uns nicht nur den Euro, sondern auch den Euro-Führerschein. Handlich, klein, rosa und fälschungssicher werden ihn frischgebackene Führerscheinbesitzer ab Januar 1999 in die Hand bekommen. Der uns bekannte graue Schein bleibt weiterhin uneingeschränkt gültig, soweit er lesbar und das Foto erkennbar ist. Für 45 DM kann man sich allerdings seinen Führerschein umschreiben lassen, wenn man noch eine Plastikkarte mehr sein eigen nennen möchte. Aber nicht nur das Führerschein-Design ändert sich, sondern auch die Führerscheinklassen. Wem die nachstehende schematische Darstellung nicht ausreicht, kann sich beim ADAC nach Einzelheiten erkundigen. Eine andere wichtige Neuerung auf dem Gebiet der Führerscheine ist für unsere Berufsgruppe ebenso wichtig: Seit 1.7.1996 muß ein EU-Bürger, der in ein anderes EU-Land umzieht, seinen Führerschein nicht mehr umschreiben lassen, d.h. eine eventuelle Übersetzung ist überflüssig. Nach meiner Auffassung sollte man einem Kunden diese Information nicht vorenthalten. Noch eine Information zu diesem Thema: Der HAUFF-Verlag für Verwaltung und Verkehr (Orleansstr. 4, 81669 München, Tel.: 089/458753-0, Fax: 089/45875319) gibt eine Loseblattsammlung -Führerscheine der Welt heraus, in der nicht alle, aber viele internationale Führerscheine mit entsprechender Übersetzung enthalten sind. Die Sammlung kostet ca. 260 DM (+ Kosten für die ein- oder mehrmals im Jahr erscheinenden Ergänzungslieferungen).

Fahrerlaubnisklassen:

alt	neu
Klasse 1	A, A1, L, M
Klasse 1a	A (eingeschr.), A1, L, M
Klasse 1c	A1, L, M
Klasse 2	C, CE, C1, C1E, B, BE, L, M, T
Klasse 3	B, BE, C1, L, M
Klasse 4	L, M
Klasse 5	L

Der BDÜ Landesverband Bremen und Niedersachsen e.V. hat sein Angebot einer Suchmaske im Internet (www.bduebn.de/suche) mit Links zu den Homepages der Mitglieder ergänzt.

Zunächst sind nur die 4 Mitglieder vertreten, von denen wir URLs genannt bekommen haben (David Long, Michael Power, Hans-Christian Steuber und Jutta Witzel). Ab sofort kann aber jedes Mitglied ein Link für eine Bearbeitungspauschale von DM 20,00 im Jahr schalten lassen.

Für Mitglieder aus Bremen: Die Prüfungskommission des BDÜ hat diese Woche einen ersten Datensatz mit etwa der Hälfte der Bremer Kolleginnen und Kollegen erhalten. Die Bearbeitung der Kommission wird zwar noch etwas dauern, aber im Prinzip ist damit der Weg für die Freigabe Ihrer Daten in der BDÜ-Suchmaske gelegt. Ich werde Sie benachrichtigen, sobald wir konkrete Termine wissen.

Diese Nachricht geht an die Mitglieder des LV Bremen und Niedersachsen über den Verteiler "Nachrichten vom Vorstand" (im Bereich "Information für Mitglieder, Foren" auf unserer HomePage) sowie an Benutzer der BDÜ-Mailbox

Heisse Internet-Tips

Auf der Homepage unseres Landesverbandes finden Sie unter <http://www.bdu-ebn.de/Links> etliche Seiten mit nützlichen Internetadressen zu Themen wie:

Datenbanken, Wörterbücher, Terminologie, Fachzeitschriften & Fachbücher, Bibliotheken, Normungs- und Patentwesen, Softwarelokalisierung u.a.m.

Nutzen Sie diese Listen und teilen Sie uns andere Adressen, die Ihnen bekannt sind, mit! Auf derselben Internetseite finden Sie eine Email-Funktion, mit Hilfe derer Sie uns sofort Ihre Internet-Tips zuschicken können.

Der Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission wird in einer neu aufgelegten Broschüre *So arbeitet eine vielsprachige Gemeinschaft* vorgestellt. Exemplare können direkt bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn per Fax (0228/5300950) kostenlos angefordert werden.

Hier noch einige Internetadressen:

Der Europa Server:

<http://europa.eu.int> ,<http://europa.eu.int> ermöglicht Recherchen zu Themen aller europäischen Institutionen. Die allgemeine Homepage bietet Links zu vier Rubriken:

Nachrichten: Pressemitteilungen der europäischen Institutionen, ein Kalender der Ereignisse der kommenden Wochen, statistische Daten, Wechselkurse - kurz: tagesaktuelle Informationen rund um die EU.

Institutionen:

der direkte Zugang zu den einzelnen Institutionen und Organen, zu Informationen über ihre im Vertrag festgelegten spezifischen Aufgaben.

ABC: einfache Antworten auf zentrale Fragen: Welche Ziele formuliert der Vertrag von Maastricht? Was bedeutet die Unions-Bürgerschaft? Wo bekommt man Informationsmaterial über die EU?

Politikbereiche: Wissenswertes über die Aktivitäten der EU in den Bereichen Wirtschaft und Soziales, Sicherheit und Außenpolitik, Justiz und Inneres.

Weitere Web-Server der EU:

http://europa.eu.int/geninfo/query_en.ht
http://europa.eu.int/geninfo/query_en.ht

m Diese Suchmaschine findet Begriffe und Begriffskombinationen auf dem EUROPA-Server.

<http://www.cordis.lu>

<http://www.cordis.lu>

Eine der wichtigsten Datenbankgruppen der EU. Sie bietet Informationen über die Forschungspolitik und -programme, über die Informationspolitik und verwandte Bereiche, z.B. die über die Bildungspolitik. <http://www.ispo.cec.be>
<http://www.ispo.cec.be>
ISPO, das Information Society Project Office bietet Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit dem Thema Informationsgesellschaft und unterstützt öffentliche wie private Akteure bei der Entwicklung der Infogesellschaft.

<http://www.europarl.eu.int>
<http://www.europarl.eu.int>

Auf dem mehrsprachigen Server des Europäischen Parlaments finden Sie seit November 1996 vom Europäischen Parlament veröffentlichte Informationen und Dokumente zu Aufgaben und Aktivitäten des EP.

<http://www.eca.eu.int>
<http://www.eca.eu.int>

Europäischer Rechnungshof

<http://www.ces.eu.int>
<http://www.ces.eu.int>

Wirtschafts- und Sozialausschuß

<http://ue.eu.int>, <http://ue.eu.int>
Ministerrat der EU

<http://www.curia.eu.int> Europäischer Gerichtshof (EuGH)

<http://europa.eu.int/en/comm/dg22/leonardo.html>

<http://europa.eu.int/en/comm/dg22/leonardo.html>

Ausbildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und Universitäten, Austauschprogramme, Ausschreibungen - alles außergewöhnlich gute Infos

<http://europa.eu.int/en/comm/dg22/socrates.html>, <http://europa.eu.int/en/comm/dg22/socrates.html>

Das Rahmenprogramm Sokrates fördert die Hochschulausbildung (ERASMUS), die allgemeine Schulbildung (COMENIUS), den Fremdspracherwerb (LINGUA) und die Fernlehre. Unter der oben stehenden Adresse werden die Programme

erklärt. Interessenten können hier entsprechende Anmeldeformulare beziehen.

<http://www.eea.dk> ,<http://www.eea.dk>
Hier hat sich die europäische Umweltagentur mit Sitz in Dänemark ein Biotop im Internet geschaffen.

Wichtige Datenbanken zu Europa:

RAPID-Datenbank:

<http://europa.eu.int/rapid/start>

<http://europa.eu.int/rapid/start> (tägl. Pressemitteilungen).

CELEX:

Europäische Gesetzestexte, Verordnungen, Urteile des EuGH, Amtsblätter L und C. CELEX ist für Außenstehende kostenpflichtig.

<http://europa.eu.int/celex> ,<http://europa.eu.int/celex>

EUR-Lex-Datenbank:

bringt Auskünfte über die Amtsblätter C und L, mit vollständigem Text in den 11 Amtssprachen. Recherche ist über ein Schlagwortverzeichnis, alphabetisches Register und ein Sachgebietsverzeichnis besonders attraktiv. Nicht kostenpflichtig; Adresse: <http://europa.eu.int/eur-lex> ,<http://europa.eu.int/eur-lex>

EURO-Datenbank:

Alles zum Thema Gemeinsame Europäische Währung

<http://europa.eu.int/euro/>

<http://europa.eu.int/euro/>

Eurodicautom:

Übersetzungshilfe für Begriffe und Abkürzungen in allen Amtssprachen der EU
<http://www2.echo.lu/edic>
<http://www2.echo.lu/edic>

Gem. Dolmetscher.+ Konferenzdienst:
http://europa.eu.int/en/comm/scic/scic/home/home_de.htm ,http://europa.eu.int/en/comm/scic/scic/home/home_de.htm

Pressestelle:
<http://www.newsroom.de/eu-kommission> ,<http://www.newsroom.de/eu-kommission>

Übersetzungsdienst:

<http://europa.eu.int/en/comm/sdt>

<http://europa.eu.int/en/comm/sdt>

Antwortfax

von:

 an: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.

Landesverband Bremen und Niedersachsen e.V.

Akazienweg 56a

37083 Göttingen

Telefon und Fax: (0551) 77 341

BDUEN@AOL.com

Folgende Daten haben sich bei mir verändert:

Adresse:

Telefon:

Fax:

Beeidigt seit:

Sonstiges:

Bestellliste

Für all jene, die mehr vom BDÜ haben wollen, bieten wir hier die Möglichkeit nachfolgend aufgelistete Erzeugnisse zu bestellen. Die angegebenen Preise bitten wir in Porto beizulegen.

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Mitgliederverzeichnis Bremen, Niedersachsen und Sachsen (CD-ROM) | 9,90 DM |
| <input type="checkbox"/> | BDÜ-Online (Mailbox CD-ROM, nur für Mitglieder) | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Infomappe BDÜ (für Interessenten und Beitrittswillige) . | 5,50 DM |
| <input type="checkbox"/> | Übersetzen & Dolmetschen (Broschüre DIN A4, 16-seitig) | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Informationen über den BDÜ (Broschüre 6-seitig, DIN A5) | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Übersetzen und Dolmetschen (Folder, DIN A lang) | 1,10 DM |
| <input type="checkbox"/> | „Bitte ins... übersetzen“
(Informationen für Kunden, Folder DIN A lang) | 1,10 DM |
| <input type="checkbox"/> | „...und die Welt versteht Sie besser!“
(BDÜ und neue Medien, Folder DIN A lang) | 1,10 DM |

Religion ja, Glaubenskrieg nein!

Qualität muß her, sagt Deborah Fry von Fry & Bonthrone, aber es gibt mehrere Wege dorthin. Ihr Unternehmen hat die Konformitätserklärung nach DIN 2345 gewählt.

S
e
r
v
i
c
e

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Sprachenindustrie in Deutschland intensiv mit der Qualität. Zwei große Initiativen – die Erarbeitung und Verabschiedung von DIN 2345 als industrienspezifische Qualitätsnorm sowie die Bewegung zur Zertifizierung nach ISO 9000 ff. – haben das Thema hoch auf die Tagesordnung gesetzt, gleichzeitig aber für Verwirrung gesorgt. Zum Widerstand derjenigen Übersetzer, welche die Idee von formalisierten Normen grundsätzlich ablehnen, gesellen sich inzwischen die Glaubenskrieger, die für oder gegen ein bestimmtes Qualitätssicherungsmodell sind. Diese Debatte ist schädlich, weil nicht zur Sache gehörend. Es gibt unterschiedliche Wege zum zuverlässigen Qualitätsmanagement, die in der Praxis gemeinsame Komponenten aufweisen. Welchen Weg man letztendlich einschlägt, hängt von mehreren Faktoren ab, wie z.B. die jeweilige Organisationsgröße, Auftragsart, Zielmarkt und Kundenstruktur. Wichtig ist vor allem, daß man sich ernsthaft mit dem Thema befaßt und kontinuierlich auf das Ziel hinarbeitet.

Qualität - lebenswichtig aber unklar
In einer Industrie, die als Zulieferer für eine sich globalisierende Wirtschaft strategische Bedeutung erlangt hat und die gleichzeitig durch eine im allgemeinen noch recht niedrige Eintrittsschwelle sowie durch den zunehmenden Einsatz von Technologie geprägt ist, ist Qualität zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor geworden. Wer sich nicht eingehend mit dem Thema auseinandersetzt, lebt gefährlich.

Nichtsdestoweniger sind viele noch im Unklaren, was Qualität eigentlich ist und bedeutet, wie Philip Crosby, ein Vorreiter der Qualitätsbewegung in den Vereinigten Staaten, es treffend ausdrückt:

“Qualität hat einiges gemeinsam mit Sex. Jeder hält es für eine gute Sache (unter bestimmten Umständen, natürlich). Jeder meint es auch zu verstehen

(auch wenn man es nicht unbedingt erklären will). Und jeder meint, daß man sich dabei nur natürlich verhalten muß (denn die meisten Menschen schaffen es ja irgendwie). Zu guter Letzt meint selbstverständlich jeder, daß es immer die anderen sind, die für alle Probleme verantwortlich sind... In einer Welt, in der die Hälfte aller Ehen geschieden werden bzw. zur Trennung führen, darf man allerdings solche Annahmen durchaus hinterfragen.”

Hinterfragen wir also. Was macht eine gute Übersetzung aus? Hierüber streiten sich bekanntlich die Geister. Die facettenreiche Arbeit – die Übersetzung eines Handbuches muß bspw. andere Qualitäten aufweisen als die eines Anzeigentextes - sowie die Schwierigkeit, sich bei der Beurteilung auf objektive Kriterien zu stützen, erschweren den Prozeß in der Tat. Auch ist die Übersetzungswissenschaft in bezug auf die grundlegenden Modelle bisher in diesem Punkt uneins, bzw. ihre Ansätze sind für eine praktische Anwendung nur sehr bedingt geeignet. Für Praktiker muß ein praktischer Test her.

In meiner Erfahrung als Auftraggeberin und Auftragnehmerin in der Sprachenindustrie bin ich – mit Hilfe von „Anonymus“ - zu der nachfolgenden allgemeinen Definition von Qualität gelangt:

“Qualität ist das richtige Produkt am richtigen Platz zur richtigen Zeit und zum angemessenen Preis - jedesmal.”

Diese Definition hat einige Vorteile: sie ist knapp; sie ist breit genug gefaßt, um alle Varianten von Übersetzungen adäquat zu erfassen; sie weist darauf hin, daß im oberen Marktsegment „Übersetzung“ eher eine Lösung als ein bloßes Produkt ist; sie gewichtet alle drei Aspekte des klassischen Dreiecks „Zeit-Qualität-Preis“ gleich; und - dank des Zusatzes „jedesmal“ - enthält sie eine zeit- bzw. prozeßbezogene Komponente. Vor allem aber bemißt sie Qualität aus

der Kundenperspektive – eine absolute Notwendigkeit.

Drei Ansätze zum Qualitätsmanagement

Wenn man meint zu wissen, was eine gute Übersetzung ist, stellt sich automatisch die Frage, wie man in der Praxis dafür sorgen kann, daß solche Eigenschaften immer vorhanden sind. In der Praxis haben sich drei Hauptansätze herausgebildet, um die Qualität von Übersetzungsdienstleistungen zu kontrollieren:

- 1) Der produktbezogene Ansatz
Der produktbezogene Ansatz, in dem eine direkte Beurteilung des Produktes/der Leistung im einzelnen, oft durch den Auftraggeber oder dessen Endkunde, erfolgt. Die Kriterien für diese Beurteilung können entweder „objektiv“ - d.h. offen festgelegt bzw. vereinbart - oder subjektiv sein. Der produktbezogene Ansatz wird z.B. im LISA QA Model angewandt. Dabei werden Checklisten mit vordefinierten Fehlerkategorien und -Schwierigkeitsgraden sowie maximalen Fehlerhäufigkeiten zur Abnahme von Produkten eingesetzt. Der Vorteil solcher Methoden ist der direkte Bezug zum fertigen Produkt sowie die Eindeutigkeit der Prüfung. Ein wesentlicher Nachteil ist die Schwierigkeit, die verwendeten Beurteilungskriterien für jeden Texttyp zu entwickeln und zu vereinbaren. Damit verbunden ist auch der zweite Nachteil - ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Qualitätssicherung, die zwangsläufig auf der Ebene des einzelnen Auftrags (oder ggf. von Stichproben) erfolgen muß. Die Wiederholbarkeit bzw. Verbesserung der Ergebnisse werden hierdurch nicht trainiert.
- 2) Der personenbezogene Ansatz
Dieser Ansatz nimmt Einfluß auf die Qualität des Produktes/der Leistung durch die Beurteilung der (meistens formalen) Qualifikationen des ausführenden Übersetzers (Zertifizierung, Vereidigung usw.). In seiner strengen Form

wird er vor allem im juristischen und medizinischen Bereich angewandt, wo die Übersetzung besonders weitreichende Konsequenzen haben kann. Eine weitere Variante, die in der letzten Zeit wieder ins Gespräch gekommen ist, ist die Verkammerung - d.h. nur diejenigen Menschen, die eine bestimmte Qualifikation nachweisen können, dürfen übersetzen. Angesichts des heutigen massiven Bedarfs an Übersetzungen, des Mangels an guten Übersetzern, der zunehmenden fachlichen Anforderungen und der global agierenden Wirtschaft von heute ist dieser Ansatz jedoch zum Scheitern verurteilt, da er die Bedürfnisse der Kunden und die Komplexität des Übersetzens außer acht läßt. Bin ich, nur weil ich ein Diplom in einer Sprachenkombination habe, qualifiziert, auch alle Fachgebiete zu übersetzen? Und muß ich als Kunde auf eine gute und schnelle Übersetzung verzichten, nur weil mein Übersetzer den nötigen Schein nicht hat? In seiner etwas milderen Form (als Qualifikationsprofil) wird dieser Ansatz natürlich für die Übersetzerauswahl tagtäglich angewandt.

3) Der prozeßbezogene Ansatz

Der prozeßbezogene Ansatz (wie z.B. ISO 9000 ff.) setzt beim Erstellungsprozeß an, um dadurch eine mögliche große Reproduzierbarkeit und Wiederholbarkeit der Leistung (sprich eine gleichbleibende Produktqualität) zu gewährleisten. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt in eben dieser zeitbezogenen Komponente. Durch die Errichtung und Einhaltung von standardisierten Prozeduren sollten Ausreißer im tagtäglichen Übersetzungsprozeß vermieden und die Erfüllung von vordefinierten Qualitätskriterien (siehe Ansatz 1) ermöglicht werden. Im Falle von ISO 9000 ff. sollte darüber hinaus die externe Zertifizierung die Übereinstimmung des Qualitätssystems mit objektiven Maßstäben und dadurch die

Verlässlichkeit der Anbieteraussagen bezeugen. Allerdings sind viele Auftraggeber der Ansicht, daß ein konstanter Prozeß nicht zwangsläufig ein guter ist; darüber hinaus kann er sich sogar in einer dynamischen Umgebung als hinderlich erweisen, da er notwendige Veränderungen erschwert oder gar unmöglich macht. Auch ist ISO 9000 ff. für kleinere Einheiten eher ungeeignet, da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist und zu Lasten der eigentlichen Arbeitszeit geht (man zertifiziert ja auch keine einzelnen Mitarbeiter innerhalb einer Firma, sondern Abteilungen oder Bereiche). Hier kann er mit z.B. DIN 2345 wirksam kombiniert werden (ISO 9000 ff. erfordert nicht zwingend, daß alle Glieder in der Kette ebenfalls nach dieser Norm zertifiziert werden müssen).

Implementierung von Übersetzungsqualität in der Praxis

In der Praxis also ist jeder Ansatz für sich genommen notwendig, aber nicht hinreichend. Benötigt wird ein System, das Elemente von allen drei Ansätzen vereint:

- die Auswahl des richtigen Übersetzers (bzw. aus Sicht des Übersetzers die Annahme von denjenigen Aufträgen, für die er auch qualifiziert ist)
- die Einhaltung eines standardisierten und optimierten Prozesses, um eine konstante Qualität auf der formalen Ebene zu ermöglichen (als Übersetzer/-innen vergessen wir allzuoft die einfachen Dinge, nicht die komplizierten) sowie
- die Gewährleistung der Einhaltung bzw. die kontinuierliche Verbesserung der inhaltlichen Qualität; diese werden in der Regel durch die Festlegung von inhaltlichen Kriterien sowie eine Überprüfung der gelieferten Übersetzungen mit anschließendem Feedback ermöglicht. Diese Voraussetzungen treffen auf alle Größen und Arten von Übersetzungslieferanten zu, vom Einzelkämpfer bis zur großen Agentur und von der

hausinternen Abteilung zur sogenannten „Translation Company“. Sie müssen berücksichtigt werden, wenn man Qualität ernst nehmen will. Da man allerdings hier von einem hybriden Ansatz redet, kann man hierfür unterschiedliche Komponenten einsetzen. Faktoren, die bei der Auswahl der Werkzeuge eine Rolle spielen sollten, sind u.a.:

- Was verlangen meine Kunden? Ist die Einhaltung eines bzw. eines bestimmten Qualitätsmanagementsystems Pflicht, oder könnte dies in absehbarer Zukunft zu einer Pflicht werden?
- Welche Bandbreite von Arbeiten sind zu erledigen? (Übersetzung, Lokalisierung, Neutexten, Terminologie-Erstellung, Formatierung, DTP, QA usw.) Wieviele Arbeiten hiervon sollten vom Qualitätssystem abgedeckt werden? (so ist z.B. DIN 2345 zwangsläufig auf Übersetzungsaufträge begrenzt, während ISO 9000 ff. einen inhaltsneutralen Ansatz ermöglicht).
- Welche und wieviele Arten von Übersetzungen sind zu erstellen? Welche stilistischen und sonstigen Merkmale sind zu erfüllen, und wie könnten diese festgehalten werden? (Je „kreativer“ der Auftrag, desto schwieriger wird es sein, ein auf dem Gedanken der Standardisierung beruhendes Qualitätssystem nach ISO 9000 ff. einzuführen – oder kennen Sie eine Werbeagentur, die danach zertifiziert ist?).
- Wie sind die Schnittstellen zum Auftraggeber bzw. zu Subunternehmern gestaltet? Was passiert mit den Übersetzungen, nachdem sie geliefert wurden? (interne Qualitätskontrollen, Feedback, direkte Verwendung, Verschlimmbessern usw.)
- Welche (rechtliche, geschäftliche usw.) Konsequenzen hat eine Fehlübersetzung bzw. eine nicht rechtzeitige Lieferung? Inwieweit sind potentielle Haftungsfragen zu berücksichtigen? Müssen

Sie die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dokumentieren können (ISO 9000 ff., DIN 2345), um im Streitfall eine Beweislast umzukehren? Inwieweit ist eine Zertifizierung durch Dritte (ISO 9000 ff.) notwendig, oder reichen mit dem Kunden vertraglich festgelegte Qualitätsmaßnahmen? Benötigen Sie eine Verteidigung oder sonstige Zusatzqualifikation, um bestimmte Arbeiten überhaupt ausführen zu können?

- Wie detailliert sind Ihre Betriebsabläufe? (zum Beispiel ist es für eine klassische Agentur tendenziell leichter, ISO 9000 zu implementieren, da diese weniger Abläufe abdecken muß und ihre Abläufe weniger kompliziert sind, als im „Produktionsbereich“ selbst.)

- Wie dynamisch ist der Sektor, in dem Sie sich bewegen? Wie schnell wächst Ihr Unternehmen? Wie oft müssen Prozeduren geändert werden? (ISO 9000 ff. schreibt Verfahrensweisen fest, um eine konsistente Qualität zu ermöglichen, was allerdings auch eine Schwäche sein kann, wenn man alle sechs Monate umorganisieren muß.

- Welche branchenspezifischen Gewohnheiten müssen erfüllt sein (so ist z.B. ISO 9000 vor allem im technischen Sektor verankert; in anderen Industrien dagegen eher von untergeordneter Bedeutung)

- Wie groß ist Ihre Organisation? Wie können Sie zu einem für Sie und Ihren jetzigen und künftigen Auftraggeber zu einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis beim Qualitätsmanagement gelangen?

- Was machen Ihre Mitbewerber auf diesem Gebiet? Inwieweit ist bzw. wird Qualitätsmanagement ein Wettbewerbsfaktor?

Diese Fragen müssen sorgfältig geprüft werden, denn bei der Qualität gibt es keine Abkürzungen.

Erfahrung bei Fry & Bonthron

Dies zeigt auch die Erfahrung bei Fry & Bonthron. Nachdem wir zuerst in unserem Übersetzungsbereich mit internen Richtlinien gearbeitet hatten, haben wir uns neulich nach einer Analyse unseres Marktsegments sowie der verschiedenen Normen für die formelle Konformitätserklärung nach DIN 2345 („Übersetzungsaufträge“) entschieden.

Wie viele Übersetzer schon wissen werden, wurde diese speziell auf Übersetzungen zugeschnittene Norm im April 1998 verabschiedet und ergänzt die kaufmännischen Vereinbarungen, die zwischen Auftraggeber und Übersetzer getroffen werden. DIN 2345 legt Anforderungen für Übersetzungsaufträge fest, die auf den Ausgangstext, die Zusammenarbeit zwischen den am Übersetzungsauftrag Beteiligten, die Auswahl des Übersetzers, die Ablauforganisation, den Zieltext (d.h. die Übersetzung) sowie die Prüfung von Übersetzungen ausgerichtet sind.

Ein Hauptgrund für die Auswahl von DIN 2345 war eben dieser hybride Ansatz, der Elemente aller drei o.g. identifizierten Komponenten beinhaltet. Da unsere Firma auf inhaltlich komplexe, hochqualitative und sich dynamisch verändernde Übersetzungslösungen aus den Gebieten Finanzdienstleistungen, IT, Kommunikationswesen und Logistik spezialisiert ist, war es uns besonders wichtig, ein System einzurichten, das sowohl eine zuverlässige Prozeßkontrolle als auch ein sehr weitgehendes inhaltliches Qualitätsmanagement garantieren konnte. Auch die Flexibilität und Skalierbarkeit von DIN 2345 war uns angesichts dieser bisweilen chaotischen und stark wachsenden Märkte sowie unserer eigenen Expansion sehr wichtig. In diesen Industrien gibt es keinen Zwang zu ISO 9000 ff bei Lieferanten – entscheidend ist, daß man in der Lage ist, wie oben schon erwähnt, das richtige Produkt am richtigen Platz zur richtigen Zeit und zum angemessenen Preis jedes mal zu liefern – und dies auch unter Beweis stellen kann.

Aus diesem Grund ist auch der manchmal gegen DIN 2345 eingebrachte Einwand der fehlenden Kontrolle durch eine unabhängige Instanz nicht von entscheidender Bedeutung (er ist sowieso nicht ganz richtig, da die Konformitätserklärung durch DIN CERTCO registriert wird, die Zahlung einer jährlichen Gebühr von DM 580,- voraussetzt und mit der Bedingung verknüpft ist, die zur Aberkennung und Schadensersatzansprüchen führen kann). Dies sollte allerdings nicht so verstanden werden, als ob

jeder „einfach so“ DIN 2345 einführen könnte, denn aufgrund ihrer Flexibilität weißt DIN 2345 ein hohes Abstraktionsniveau auf. Dies bedeutet, daß die Bestimmungen erst im konkreten Kontext erarbeitet und implementiert werden müssen. In unserem Fall hat die Überarbeitung unserer internen Richtlinien, d.h. die Anpassung an DIN 2345 sowie darüber hinausgehend an die neuen Firmen- und Arbeitsstrukturen, insgesamt ca. 4 Mannmonate gedauert.

Diese „Aufstockung“ zur Konformitätserklärung nach DIN 2345 hat uns zwei wesentliche Vorteile erbracht. Zum einen hat es unseren neuen Mitarbeiter/-innen eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema Qualität ermöglicht, die ihre Identifikation mit dem Thema vertieft sowie die Lernkurve und die Teambildung in diesem Bereich wesentlich beschleunigt hat (unser Unternehmen arbeitet fast ausschließlich mit fest angestellten Übersetzer/-innen und ist im letzten Jahr stark gewachsen). Zum anderen unterstrich es unseren bisherigen Qualitätsanspruch noch wirksamer im Pre-Sales-Bereich (sprich, er wird für Marketing-Zwecke eingesetzt). Dieser Ansatz („tu Gutes und rede darüber“) ist durchaus legitim, solange man erstens das tut, was man sagt und zweitens nie vergißt, daß man langfristig vor allem aufgrund der tatsächlich gelieferten Qualität beurteilt wird. Folgeaufträge und der Ruf am Markt entscheiden über den langfristigen Erfolg und nur ein Ansatz, der die tatsächlichen Probleme des Kunden dauerhaft löst, verdient den Namen „Qualität“.

Fazit

Abschließend kann also festgehalten werden, daß Qualität zwar zur Religion werden muß, sie jedoch nicht zum Glaubenskrieg ausarten darf – davon hat die Industrie schon genug gehabt. Da ein wirksames Qualitätssystem sowieso Komponenten von verschiedenen Ansätzen vereinen muß, gibt es verschiedene Wege, um dorthin zu gelangen. Wichtig ist dabei, daß man etwas macht und es ernst nimmt, denn ohne Qualität läuft nichts.

Deborah Fry

Deborah Fry ist geschäftsführende Partnerin der Fry & Bonthrone Partnerschaft, Language Consultancy and Services. Das in Mainz-Kastel, Hessen, ansässige Unternehmen bietet hochspezialisierte Übersetzungslösungen im Bereich Finanzdienstleistungen, IT, Kommunikationswesen und Logistik an. Zu den weiteren Dienstleistungen gehören die Lokalisierung von Software und Websites, Texten und Redaktionsarbeiten, Beratungsdienste sowie Terminologieprojekte. Februar 1999 ist das von ihrem Partner Robin Bonthrone verfaßte deutsch-englische Wörterbuch der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bei Langenscheidt Fachverlag erschienen. Deborah Fry ist unter info@fb-partners.com zu erreichen.

Werkzeug für Sprachmittler: Tips und Tricks

Seit geraumer Zeit setze ich in meiner eigenen Übersetzungsarbeit dort, wo es sinnvoll ist, die Translator's Workbench von Trados ein. Sicherlich kein Werkzeug, das man unkritisch verwenden sollte. Der Einsatz erfordert vielmehr eine Reihe von flankierenden Maßnahmen – sonst werden die Übersetzungen zwar vielleicht schneller erstellbar, aber unter Umständen erheblich schlechter. Hierzu werde ich eine grundsätzliche Betrachtung verfassen.

An dieser Stelle möchte ich mein eigenes manuelles Verfahren – das Trialign-Verfahren – vorstellen, mit dem sich vorhandene Texte, die in der Ausgangs- und Zielsprache in Dateiform vorliegen, auch ohne teure Zusatzprogramme mit etwas Geduld in die Translator's Workbench importieren lassen.

Das gesamte Verfahren ist in einer 11-seitigen Anleitung Schritt für Schritt detailliert beschrieben. Die Datei einschließlich Bildschirmabbildungen und Druckvorlagen kann unter infoblatt@adue-nord.de angefordert werden, ist aber gegen Porto- und Versandkostenersatzung (2,50 EUR/5 DEM) auch per Post erhältlich (Adresse siehe unten).

Das Trialign-Verfahren

Die Translator's Workbench von Trados ist ein Übersetzungsspeicherprogramm. Ein Übersetzungsspeicher ist ein Speicher, in dem Sätze (Segmente) der Ausgangssprache und der Zielsprache gemeinsam abgelegt werden. Beim Übersetzen eines Ausgangstextes wird dieser Segment für Segment mit den Einträgen im Übersetzungsspeicher verglichen, und wenn der Speicher ein Segment enthält, das gleich oder ähnlich dem gerade bearbeiteten Segment ist, so wird dieses als Übersetzung angeboten, die natürlich noch bearbeitet werden kann.

Diese kurze Beschreibung lotet nicht alles aus, was Translator's Workbench kann. Es ist jedoch klar, daß das Programm um so besser arbeiten wird, je mehr Text im Übersetzungsspeicher vorhanden ist. Besonders sinnvoll wäre es sicherlich, wenn bereits viele eigene Arbeiten darin gespeichert wären!

Wenn man Translator's Workbench kauft, ist das noch nicht der Fall – es ist noch kein Übersetzungsspeicher vorhanden. Dieser Beitrag wendet sich an Anwender der Translator's Workbench von Trados, die den Übersetzungsspeicher gern mit Texten »füttern« möchten, die bei ihnen bereits in zwei Sprachen vorliegen.

Für den gleichen Zweck wird von Trados das Programm WinAlign angeboten. Dieses ist jedoch recht teuer oder vielleicht gerade nicht zur Hand. Die vorgestellte Methode ist im Prinzip ein manuelles Verfahren, aber kann für kleinere Projekte durchaus ausreichend schnell und bequem sein.

Benötigt werden die Translator's Workbench (Version in diesem Beitrag: 2.0), MS Word (97/8.0) und MS Excel (97/8.0). Vertrautheit mit dem Arbeiten mit Word und Excel sowie mit Windows wird vorausgesetzt.

(Per N. Döhler; Infoblatt 1/1999 des ADÜ Nord)

Zahlungsmoral, von Kunden

Zahlungserinnerung, 1. Mahnung, 2. Mahnung: Wer hat sich nicht schon über Kunden, speziell Übersetzungsbüros, geärgert, die für sie erledigte Aufträge erst sehr spät oder immer noch nicht bezahlt haben. Dieser Ärger kann möglicherweise vermieden werden, wenn bereits vor der Zusammenarbeit mit einem Kunden/Auftraggeber Informationen darüber eingeholt werden, ob dieser Kunde/Auftraggeber in puncto Zahlungsmoral schon einmal negativ in Erscheinung getreten ist.

Auskünfte dieser Art liefern die beiden Mailinglisten "Zahlungsmoral" (deutsch) und "Payment Practices" (englisch). In diesen Listen tauschen Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen auf der ganzen Welt Informationen über die Zahlungsmoral und die Zahlungsgewohnheiten von Kunden/Auftraggebern aus. Es können Anfragen zu einzelnen Auftraggebern gestellt werden und Berichte über eigene Erfahrungen mit einem Kunden und im Forderungszug gepostet werden. Hierbei gilt, daß ausschließlich beweisbare Fakten

oder persönliche Erfahrungen berichtet werden dürfen; Berichte aus zweiter Hand, persönliche Kommentare oder Kommentare, die als Verleumdung ausgelegt werden können, sind nicht zulässig bzw. werden erst gar nicht über die Mailingliste weitergeleitet. Ziel beider Mailinglisten ist es, durch den Austausch von Informationen andere Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen dabei zu unterstützen, Probleme beim Erhalt

bzw. Einzug der ihnen geschuldeten Geldbeträge zu vermeiden.

Die deutschsprachige Mailingliste "Zahlungsmoral" wurde erst vor kurzem ins Leben gerufen und wird von Stanislaw Gierlicki betreut. Um sich bei dieser Mailingliste anzumelden, schicken Sie eine leere E-Mail-Nachricht (ohne Betreff und ohne Text) an die Adresse zahlungsmoral-subscribe@egroups.com. Sie bekommen dann vom Listserver eine

Rückfrage-Mail (um sicherzustellen, daß Sie sich wirklich anmelden wollen und daß sich nicht jemand mit Ihrer Adresse einen Scherz erlaubt). Diese Nachricht, die von einer Adresse wie z.B. <zahlungsmoral-req-sd41@egroups.com> kommen wird, beantworten Sie ebenfalls mit einer leeren Nachricht. Daraufhin werden Sie in den Verteiler der Liste eingetragen und erhalten regelmäßig per E-Mail die Nachrichten der Liste. Ältere Nachrichten können auch über das Internet unter der Adresse <http://www.egroups.com/list/zahlungsmoral> abgerufen werden (hierzu ist allerdings eine gesonderte Anmeldung (auf der obigen Seite) erforderlich).

Die von Karin Adamczyk betriebene, englischsprachige Mailingliste "Payment Practices" besteht schon etwas länger und beinhaltet neben Informationen über Nichtzahler und säumige Zahler auch Informationen über Firmen mit ausgezeichnetem Zahlungsmoral. Um sich in den Verteiler dieser Mailingliste eintragen zu lassen, schicken Sie eine leere E-Mail-Nachricht mit dem Betreff "subscribe" an die Adresse karin@macroconsulting.com. Sie erhalten auch hier eine Rückfrage-Mail zur Bestätigung Ihrer Anmeldung, die Sie innerhalb von 10 Tagen beantworten müssen. Klicken Sie hierzu einfach auf die Antworten-Schaltfläche Ihres E-Mail-Programms und

senden Sie die Nachricht. Sie müssen lediglich darauf achten, daß die Betreff-Zeile Ihrer Antwort die Bestätigungsnummer der Rückfrage-Mail enthält (normalerweise wird sie automatisch eingefügt). Sie erhalten dann eine Begrüßungsnachricht mit ausführlichen Anweisungen und Hinweisen zur Mailingliste. Archivierte Nachrichten können über das Internet unter <http://www.eGroups.com/list/payment-practices> abgerufen und durchsucht werden.

Stephanie Grammel

Neue Mitglieder seit dem 1. November 1998

Squarra, Huberta M., Dipl.-Fachübersetzerin, Rüdigerstr. 2, 38106 Braunschweig, Tel.: 0531/3912452, Fax: 0531/3915192, e-mail: squarra@ifn.ing.tu-bs.de
Englisch Ü, Spanisch Ü:

Lemarie, Anne-Marie, staaatl. gepr. Übersetzerin, Bad Meinberger Str. 1, 32760 Detmold, Tel.: 05231/954550, Fax: 05231/954551, e-mail: lemarie@t-online.de
Französisch Ü

Schättiger, Melanie, staatl. gepr. Übersetzerin, Altendeicher Chaussee 1, 25489 Haselau, Tel.: 04122/853809, Fax: 04122/853809, e-mail: MSchaettiger@t-online.de
Englisch Ü, Spanisch Ü, Französisch Ü:

Neidhardt, Miriam, Dipl.-Übersetzerin, Bürgerstr. 59, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441/8852857, Fax: 0441/8852859, e-mail: -
Englisch Ü, Russisch Ü:

Unger, Simone, Dipl.-Fachübersetzerin, Rotenburger Str. 15, 49084 Osnabrück, Tel.: 0541/260601, Fax: 0541/260651, Mobil: 0171/4444612, e-mail: Simone.Unger@t-online.de
Englisch Ü, Spanisch Ü:

Woldt, Claudia, Dipl.-Fachübersetzerin, Schlickerberg 7, 38302 Wolfenbüttel, Tel.: 05331/979466, Fax: 05331/979467, e-mail: Claudia.Woldt@t-online.de

Englisch Ü, Spanisch Ü:

Felden, Cornelius, Dipl.-Verwaltungswirt, Humboldtstr. 8, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121/35298, Fax: 05121/35298, Mobil: 0177/4114970, e-mail: -
Polnisch Ü, D

Rönnau, Eva, Übersetzerin, Hestoft 20, 24897 Ulsnis, Tel.: 04622/663, Fax: 04622/663, Mobil: -, e-mail: -
Russisch Ü:

von Schönberg, Alexandra, Dipl.-Übersetzerin, An der Biese 7, 26655 Westerstede, Tel.: 04488/79026, Fax: 04488/859650, Mobil: -, e-mail: -
Italienisch Ü/D, Französisch Ü/D:

Kaiser, Ursula, Dipl.-Fachübersetzerin, Ankerstr.8, 26736 Greetsiel, Englisch Ü, Französisch Ü:

Plamann, Irmela, Dipl.-Dolmetscherin u. -übersetzerin, Gebhardiweg 4, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131/35264, +44/1865277913 Fax: +44/1865277937, Mobil: -, e-mail: irmela.plamann@mod-langs.ox.ac.uk
Englisch Ü/D, Französisch Ü/D:

von Reppert-Bismarck, Leonie, Dipl.-Übersetzerin, Lessingstr. 19, 38300 Wolfenbüttel, Tel.: 05331/29150, Fax: 05331/929892, Mobil: -, e-mail: LanguageLink@magicvillage.de
Englisch Ü, Spanisch Ü:

Hoffmann, Ingrid, Dipl.-Übersetzerin, Spitzenkamp 3, 49377 Vechta, Tel.: 04441/852818, Fax: 04441/852560, Mobil: -, e-mail: hoffmann.sprachen@t-online.de
Englisch Ü, Spanisch Ü:

Verschollen

Frau Teresa Diechtl aus Hannover
Frau Gunda Hertes aus Braunschweig

Wir haben einen Todesfall zu beklagen; Herr Barsoum Hanna aus Bremen, der am 13.03.99 während eines Urlaubs in Ägypten plötzlich und völlig unerwartet verstarb.

Göttingen

neuer Termin: Do., den 27. Mai 1999 um 20:00 Uhr

Wo: Restaurant Ankara, Goethe-Allee 2, 37083 Göttingen
(gegenüber vom Bahnhof in der Goethe-Allee, ca. 100 m)

Bitte merken Sie sich auch das folgenden Datum vor:

Donnerstag, der 08.07.99

Tel. 0551 / 71508; Fax: 0551 / 74483; E-

Mail: 106422,575@compuserve.com

Daniel E Whybrew

Paderborn

Treffpunkt jeweils 19 Uhr, Gaststätte "Zu den Fischteichen" in Paderborn - Schloß Neuhaus
Freitag, 23.07.1999,
22.10.1999

Birgit Strauß Diplom-Sprachmittlerin
Russisch/Slowakisch/Tschechisch
Herderweg 4, D-33813 Oerlinghausen
Tel. +49-5202-73116 Fax +49-5202-73115 Modem/ISDN +49-5202-73129

Oldenburg

Der nächste Stammtisch wird am 7. Juli um 19 Uhr im Grand Café (Ecke Wallstr./Lange Str.) in Oldenburg stattfinden.

Dialog Übersetzungen
Hans Christian v. Steuber
Dipl.-Fachübersetzer . BDÜ . tekomp
Sportweg 25
D-26129 Oldenburg
(Northwestern) Germany
Tel. (+49) 441 51370
Fax (+49) 441 51347

Seminarankündigung

23.-25. September 1999 Hildesheim, Fortbildungsveranstaltung: „Umwelttechnik beim Kraftfahrzeug“ Veranstalter: BDÜ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Angewandte Sprachwissenschaft der Universität Hildesheim.

I. Übersicht über umwelttechnische Verfahren in der Kraftfahrzeugtechnik. Grundbegriffe der Umwelttechnik.

II. Prinzip der Steuerung und Regelung, Grundbegriffe; Aufgaben unterschiedlicher Steuerungs- und Regelungsanlagen, Sensoren und Aktoren, Steuern und Regeln in der Umwelttechnik.

III. Prinzip des Otto-Motors, Schadstoffentstehung, Schadstoffminderung durch geeignete Motorkonstruktion, Gemischbildung und Zündung; Abgasrückführung und Turbolader.

IV. Wiederholung von Teilen der bisher behandelten Themen in Englisch einschließlich Terminologiearbeit in Deutsch-Englisch für alle Teilnehmer.

V. Prinzip des Dieselmotors, Schadstoffe, Schadstoffreduzierung.

VI. Motronic-System für Ökomotor, elektronische Dieselregelung (EDR) zur optimalen Schadstoffminderung.

VII. Nachbehandlung der Abgase durch unregelmäßigen und geregelten Katalysator.

VIII. Alternativ für Spanisch und Französisch: Teilweise Wiederholung der bisher behandelten Themen in der Fremdsprache. Terminologie- und Textarbeit.

IX. Grundbegriffe, Unterteilung von Recyclingverfahren, Metallurgische Recyclingverfahren, Kunststoffrecycling, Elektronikschrottreycling in der Kraftfahrzeugtechnik.

X. Englische Terminologie- und Textarbeit getrennt für die Sachinhalte Schadstoffminderung und Recycling in der Kraftfahrzeugtechnik (wird wiederholt).

Anmeldung: bis 27.08.99 an die BDÜ-Bundesgeschäftsstelle Rüdigerstr. 79a, 53179 Bonn, Tel.: 0228/858151, Fax: 0228/858145.

Teilnahmegebühr: BDÜ-Mitglieder DM 350.-, Nichtmitglieder DM 550.-.

Zahlung: Bei Anmeldung auf Konto Nr. 126844002, Deutsche Bank Ludwigshafen,

BLZ 54570094 unter dem Stichwort „BDÜ-Fortbildung Uni Hildesheim 99“. Die

Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge der

Zahlungseingänge berücksichtigt. Bearbeitungsgebühr bei Stornierung: 25% der

Teilnahmegebühr, Anmeldebestätigung: schriftlich nach dem 27.08.99 (bitte vor diesem Termin keine Anmeldebestätigung anfordern).

Auskunft: BDÜ-Bundesgeschäftsstelle, Telefon und Fax s. unter „Anmeldung..“

Hannover

Der Übersetzer-Stammtisch Hannover trifft sich jeden dritten Freitag im Monat (außer im August. Am 3. Dezember veranstalten wir unser Adventstreffen)

Treffpunkt ist: Hotel Gildehof,
Joachimstraße 6, Hannover
Telefon: 0511/363680
Uhrzeit: 19.00 Uhr.
Die nächsten Termine sind am:
21. 05., 18. 06, 16. 07. 1999

Heinrich Junghanns,
Anekampstr. 41,
30539 Hannover
Tel.: 0511/524141
Fax: 0511/517878

Impressum

Herausgeber: BDÜ Landesverband
Bremen und Niedersachsen e.V.
Redaktion: Jutta Witzel, Peter Rosen-
stein

Gestaltung: Peter Rosenstein
Anzeigenakquise: Lisa Müller
Redaktionsschluß für die nächste
Ausgabe: 15. Juli 1999

Anschrift der Redaktion und für
Anzeigenkunden: A+O Kommunika-
tion, Blumenauer Straße 1, 30499 Han-
nover, Tel. (0511) 92 39 99-0, Fax
(0511) 92 39 99-79,

E-Mail: MMPR@a-o.de

Bankverbindung: Postbank Hannover,
250 100 30, Konto-nr. 60 60 39 302

Druck: Akzent-Druck Hannover